

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsminister Thorsten Glauber

Abg. Christian Hierneis

Abg. Alexander Flierl

Abg. Christian Klingen

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Benno Zierer

Abg. Florian von Brunn

Abg. Christoph Skutella

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und weiterer**

**Rechtsvorschriften (Drs. 18/12281)**

**- Erste Lesung -**

Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Thorsten Glauber das Wort.

**Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein. – Mit der Fortschreibung und Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften schaffen wir in Bayern mit drei neuen Regelungen Verbesserungen bei der Luftreinhalteplanung, beim Abfallwirtschaftsplan und beim Bayerischen Naturschutzgesetz. Diese Änderungen sind für einen schlanken Vollzug und eine effiziente Staatsverwaltung notwendig.

Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren über die Themen Immissionsschutz, Luftqualität und Luftreinhaltung. Hier gilt der Grundsatz: Gute Luftqualität ist für uns Verpflichtung. Natürlich sind der Freistaat Bayern, die Staatsregierung und der Bayerische Landtag angehalten, für diesen Faktor zu sorgen. In den Jahren 2016 und 2017 wies noch eine Vielzahl von Messstellen in Bayern eine schlechte Luftqualität nach. Wir haben neben den verbessernden Maßnahmen, die in einer Langfriststrategie angelegt sind, in den Städten, die auffällig waren und starke Verschmutzungen aufwiesen, begleitend zu den staatlichen Messstellen, die sogenannten Passivsammler, eingerichtet. Damit wollten wir Maßnahmen flankieren, um die Luftqualität deutlich zu verbessern. Heute sind wir in Bayern, und zwar auch pandemiebereinigt, so weit, dass wir nur noch an einer staatlichen Luftmessstelle eine Überschreitung haben. Wir haben damit gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind und als Staatsregierung unsere übergeordnete Aufgabe erfüllt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Mit der Neuregelung der Luftreinhalteplanung schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass sich die sieben Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern in Bayern selbst um das Thema kümmern können. Ich sage explizit: Sechs dieser sieben Kommunen sind bereits auf dem richtigen Weg und haben die erforderliche Luftqualität erreicht. Es fehlt nur noch eine Kommune, die ich hier direkt nennen möchte, nämlich die Stadt München. Wir schaffen jetzt die Voraussetzungen dafür, dass diese Stadt beim Thema Luftreinhaltung deutlich in die Pflicht genommen wird. Auch die Stadt München soll die Vorgaben der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Staatsregierung umsetzen.

Wir werden gleich hören, wie ungerecht es von der Staatsregierung sei, jetzt die Kommunen in die Pflicht zu nehmen. Ich halte das nicht für ungerecht; denn sechs von sieben Kommunen haben diese Vorgaben bereits erfüllt. Ich habe die Stadt München explizit genannt, weil es bereits seit 2020 einen regen Austausch in Sachen 7. Fortschreibung mit dieser Stadt gibt. Wir haben der Stadt vorgeschlagen, einen Katalog zu erstellen, damit die Regelungen umgesetzt werden. Was hat die neue Koalition in der Stadt getan? – Sie umgeht einfach diese Regelungen. Eine Stadt, die so mit ihren Verpflichtungen zur Luftreinhaltung für die Bürgerinnen und Bürger umgeht, bekommt von uns gern die Begleitung übertragen. Wir freuen uns auf die Umsetzung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen will, ist das Abfallrecht und die Abfallwirtschaft. Wir haben vor 30 Jahren in einer lebendigen Landtagsdebatte einen Abfallwirtschaftsplan geschaffen. Heute, 30 Jahre später, gibt es viele bundes- und europarechtliche Regelungen, sodass der Abfallwirtschaftsplan in der Exekutive vollzogen wird. Mit der Fortschreibung wollen wir bei den Themen Müllvermeidung, Recycling und Wiederverwendung Nachsteuerungen vornehmen, um Bayerns Vorreiterrolle bei der Entsorgung zu erhalten. Die Abfallwirtschaft steht mit den Kommunen, die hier vorbildlich unterwegs sind, in einem guten Austausch. Der Abfallwirtschaftsplan wird deshalb als reiner Fachplan durch die Exekutive umgesetzt, natürlich unter Beteiligung der nachgelagerten Behörden und des Parlaments.

Das dritte Thema unserer Fortschreibung ist das Bayerische Naturschutzgesetz. Es soll um unsere Naturschutzwächter ergänzt werden. Diese bekommen einen Ausweis, ähnlich wie die Jagd- und Fischereiaufseher, mit dem sie sich ausweisen können. Sie müssen dann nicht mehr ihre Personalien angeben. Das ist eine Vereinfachung. Wir sind diesem Wunsch gern nachgekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, unserer Neuregelung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes in diesem Hohen Hause zu folgen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich erteile zunächst Herrn Kollegen Christian Hierneis für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Christian Hierneis (GRÜNE):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit der Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes. Städte über 100.000 Einwohner sollen ihre Luftreinhaltepläne in Zukunft gefälligst selbst erstellen. Herr Staatsminister, Sie haben keine vernünftige Begründung dafür angeführt, warum Sie das so regeln wollen. Das bedeutet nichts anderes, als dass sich die Staatsregierung einen schlanken Fuß macht und die Verantwortung nach unten wegdelegiert. Wo gibt es denn die größten Probleme mit der Luftreinhaltung? Wo gibt es denn Klagen und Ärger mit der EU? – Richtig, in den großen Städten. Hier haben Sie versagt. Dass die anderen Städte unter den Werten liegen, liegt auch an Corona. Und dafür Strafzahlungen, ja sogar eine Zwangshaft für den Ministerpräsidenten, nein, das geben wir einmal schön ab und stehlen uns aus der Verantwortung. Sollen sich doch die Städte verklagen lassen!

Bei den kleineren Städten wollen Sie keine solche Änderung, und zwar mit folgender Begründung, ich zitiere: "Da bei den kleinen kreisfreien Städten oftmals Maßnahmen in Betracht kommen dürften, die maßgeblich auch vom Umland beeinflusst sind (Bsp. Umgehungsstraßen), bleibt die Regierung hierfür weiterhin zuständig." Hallo, ist das bei einer Großstadt anders? – Nein, das gilt da ganz genauso. Da geht es sogar um mehr als nur um Umgehungsstraßen. Das Problem ist, dass sich Luftverschmutzung niemals nur auf ein klar abgegrenztes Gebiet beschränkt, sondern immer mit dem Umland in Verbindung steht.

Nicht ohne guten Grund fordert die EU bei der Luftreinhaltung, das Staatsgebiet in Ballungsgebiete und andere, nach dem Grad der Luftverunreinigung unterschiedliche Gebiete einzuteilen. Also in Gebiete, nicht in abgegrenzte Kommunen! Diese Gebiets-einteilungen mit großräumigen Luftreinhalteplänen können nur größere Verwaltungseinheiten wie zum Beispiel die Bezirksregierungen umsetzen. So war es bisher, und so soll es bleiben.

Ein weiterer Punkt: Sie schreiben: "Die großen kreisfreien Gemeinden verfügen über die erforderlichen personellen und organisatorischen Ressourcen für die Durchführung der Luftreinhalteplanung." Das ist falsch. Das Personal ist nicht vorhanden. Würden Sie jetzt, gezwungenermaßen, dem Konnexitätsprinzip folgen und genau eine Stelle für die Luftreinhalteplanung in München finanzieren wollen, würde das hinten und vorne nicht reichen. Sie haben nicht verstanden, wie komplex Luftreinhaltepläne aufgrund der Anzahl von Quellen, Hotspots und aufgrund des Eintrags aus dem Umland sind. Dafür brauchen wir zehnmal mehr Personal, als Sie zu zahlen bereit sind. Das heißt: Sie nehmen mit diesem Gesetzentwurf drohende Strafzahlungen der Städte billigend in Kauf und lachen sich ins Fäustchen, weil Sie fein raus sind. Die Luftreinhaltepläne müssen bei den Bezirksregierungen und damit in deren Verantwortung bleiben. Wir stimmen der Gesetzesänderung nicht zu.

Zum Abfallwirtschaftsplan: Sie wollen Abfallwirtschaftspläne zukünftig ohne Beteiligung des Landtags aufstellen. Worum geht es beim Abfallwirtschaftsplan eigentlich? –

Das Ziel des Abfallwirtschaftsplans besteht darin, Abfälle möglichst zu vermeiden und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Ziel ist, dass das Wohl der Allgemeinheit und insbesondere die menschliche Gesundheit nicht beeinträchtigt werden und unvermeidbare Beeinträchtigungen der Umwelt, insbesondere auch des Bodens und Grundwassers, nach dem Stand der Technik begrenzt werden und die umweltverträgliche Beseitigung von Abfällen gewährleistet ist.

In der Begründung schreiben Sie, es bedürfe der Zustimmung des Landtags zum Abfallwirtschaftsplan nicht mehr, denn – ich zitiere – "mittlerweile ist in Bayern langfristige Entsorgungssicherheit auf hohem Umweltniveau gewährleistet." Es geht aber nicht nur um Entsorgungssicherheit, sondern um einiges mehr, was ich gerade aufgezählt habe. Aber von einer echten Kreislaufwirtschaft, einer echten Abfallvermeidung und einer Nichtbeeinträchtigung des Grundwassers sind wir in Bayern noch meilenweit entfernt.

Solange diese und andere Ziele nicht erreicht sind, ist eine Beteiligung des Landtags zwingend notwendig. Gerade bei Corona haben wir die Frage der Parlamentsbeteiligung rauf und runter diskutiert. Jetzt wollen Sie in diesem hochkritischen Bereich eine Aushebelung des Parlaments. – Nein, dem werden wir nicht zustimmen. Wir werden nicht zustimmen, dass Sie hinter verschlossenen Türen herumwurschteln, wie es Ihnen gerade beliebt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen außerdem, dass die Kreisverwaltungsbehörden zukünftig für den Umgang mit der illegalen Verbringung von Abfällen zuständig sind. Sie sollen illegal entsorgten und vielleicht sogar gefährlichen Müll selbst behalten und sehen, wo sie ihn unterbringen. Auch hier stehlen Sie sich wieder aus der Verantwortung, weil Sie es nicht selbst auf die Reihe kriegen. Das ist einer angeblich verantwortungsbewussten Staatsregierung nicht würdig. Ihren Vorschlägen zur Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes können wir ebenfalls nicht zustimmen.

Der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes stimmen wir zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Nächster Redner ist Abgeordneter Alexander Flierl für die CSU-Fraktion. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Alexander Flierl (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute in Erster Lesung den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften. In diesem Entwurf sind neben Klarstellungen, redaktionellen Änderungen, zum Beispiel zur Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, oder geringfügigen Anpassungen wie im Bayerischen Naturschutzgesetz zwei Punkte maßgeblich. Das sind formelle Fragen, die letztendlich das Prozedere und das Aufstellen von Plänen betreffen. Wir sollten Ergebnisse von Messungen, Feststellungen, Tatsachen, Gegebenheiten und Realitäten im Fachausschuss diskutieren. Hier und heute ist dafür kein Platz.

Die beiden maßgeblichen Punkte, um die es in diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung geht, betreffen die sachgerechte sinnvolle Neuregelung der Zuständigkeit für die Luftreinhaltepläne und eine Straffung des Verfahrens beim bayerischen Abfallwirtschaftsplan.

Der erste Punkt, der die Zuständigkeitsregelungen für Luftreinhaltepläne großer kreisfreier Städte ab 100.000 Einwohner betrifft, ist zielgerichtet, sinnvoll, mit Augenmaß durchgeführt und richtig. Bisher lag die Regelungsbefugnis bei den Regierungen. An der Luftgütemessung durch das LfU selbst ändert sich nichts. Man kann auch auf die Fachkunde des LfU bei Prognosen und Wirkungsanalysen zurückgreifen. Wir sehen hier eine klare Bündelung von Kompetenzen, die sinnvoll und notwendig erscheint. Das ist nichts komplett Neues; hieraus ergibt sich auch kein Bruch des Systems beziehungsweise der Regelungssystematik.

Die Lärmaktionsplanung liegt bereits in der Zuständigkeit der großen kreisfreien Städte ab 100.000 Einwohnern. Auch hier geht es um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger, der Betroffenen und der jeweiligen Kommune. Das sollte auch für die Luftreinhaltung entsprechend gelten.

Der Freistaat Bayern und der Landtag schieben dabei eben keine Verantwortung auf die Kommunen ab. Sie geht in den übertragenen Wirkungskreis über. Sogar das Gegenteil ist der Fall. Wir stärken die Entscheidungskompetenz vor Ort. Wir bündeln die Entscheidungsprozesse bei diesen großen kreisfreien Städten als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Wir müssen Sachnähe und Ortskunde nutzen und Dinge dort regeln, wo sie am besten geregelt werden können. Das ist Subsidiarität. Zu diesem Grundsatz stehen wir. Diesem Grundsatz fühlen wir uns verpflichtet.

(Beifall bei der CSU)

Wir dürfen nicht übersehen, dass große kreisfreie Städte schon jetzt eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung der Inhalte, der Planung und auch bei der anschließenden Umsetzung einnehmen. Die konkrete Maßnahmenplanung kann nur zusammen mit den Kommunen erfolgen, auf deren Gebiet auch die Vorgaben greifen sollen. Im Bayerischen Immissionsschutzgesetz ist bereits jetzt klar geregelt und festgehalten, dass auch das Einvernehmen mit den örtlichen Behörden herzustellen ist, wenn Maßnahmen im Straßenverkehr durchgeführt werden sollen.

Wenn auch hier gleich die Kompetenzen gebündelt werden, werden wir dadurch in der Fortschreibung der Luftreinhaltepläne deutlich schneller und effizienter. Ich darf beispielhaft auf die 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für München aus dem Jahr 2019 verweisen. Dabei geht es um den öffentlichen Personennahverkehr, den Radverkehr, um Elektromobilität, intelligente Verkehrssteuerung, Baustellenmanagement, Sharing and Pooling, Parkraummanagement, Stadtlogistik und Mobilitätsmanagement. Das alles sind Grundlagen und Maßgaben, die konkret vor Ort auszugestalten und umzusetzen sind. Deswegen sollte man hier die Zuständigkeiten

entsprechend bündeln, zumal gerade Städte dieser Größe auch die erforderlichen personellen und organisatorischen Ressourcen besitzen. Ich bin ganz sicher und zuversichtlich, dass wir im Hinblick auf die Konnexität eine Lösung finden werden. Sie muss auch zwingend gefunden werden.

Ein weiterer wesentlicher Punkt des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes sieht vor, dass die aufgrund der ergangenen Rechtsprechung erfolgte Aufspaltung der Behördenzuständigkeit für illegal entsorgte Abfälle aufgelöst werden soll. Auch hier gilt das Subsidiaritätsprinzip. Auch das muss vor Ort geregelt werden.

– Lieber Kollege Hierneis, auch wenn die Regierung zuständig ist, wird sie den Müll letztlich nicht auf ihrem Regierungssitz unterbringen, sondern ihn einer ordnungs- und sachgemäßen Entsorgung zuführen. Dies wird natürlich auch mit der entsprechenden kommunalen Gebietskörperschaft und entsorgungspflichtigen Körperschaft abgestimmt. Das ist kein großes Problem. Für uns ist entscheidend, dass wir das Verfahren bei der Fortschreibung des bayerischen Abfallwirtschaftsplans straffen wollen. Es ist eine Tatsache, dass wir eine langfristige Entsorgungssicherheit auf höchstem Niveau gewährleisten. Darüber braucht man nicht zu diskutieren. Das sind Realitäten. Lieber Kollege Hierneis, diese Realitäten muss man auch entsprechend anerkennen.

Wenn es darum geht, eine reine Fachplanung fortzuschreiben, dann braucht es keine zusätzlichen formellen Schritte. Die Beteiligung der Gebietskörperschaften, der Verbände und der Öffentlichkeit findet selbstverständlich statt. Unsere parlamentarischen Beteiligungsrechte sind ebenfalls durch Berichte, die wir anfordern können, oder Anträge, die wir als Fraktion oder als einzelne Abgeordnete stellen können, weiterhin gegeben. Der Landtag kann so weiterhin seine Rechte ganz klar geltend machen und beteiligt werden.

Es ist sinnvoll, auf eine förmliche Zustimmung zum Bayerischen Abfallwirtschaftsplan zu verzichten, weil es eine reine Fachplanung ist und weil es um Prognosen und entsprechende Auswirkungen geht. Es geht um fachliche Feststellungen, die politisch si-

cherlich diskutiert werden können, aber anders als bei der Maßgabe bei der ersten Aufstellung des Plans zu berücksichtigen sind. Wir werden uns deswegen diesen Änderungen nicht verschließen. Wir alle in diesem Hohen Haus sollten diesen Änderungen beipflichten. Ich freue mich auf die Diskussion über Details und weitere Einzelheiten bei der Beratung im Umweltausschuss, die wir als CSU selbstverständlich aktiv begleiten werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Christian Klingen für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Christian Klingen (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute unter anderem mit der Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes. Kreisfreie Gemeinden ab 100.000 Einwohnern sollen da künftig als untere staatliche Verwaltungsbehörden für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen in ihrem Gebiet zuständig sein. Das hört sich zunächst einmal gut an. Auch wir als Alternative für Deutschland setzen grundsätzlich eher auf Autarkie als auf die EU. Doch bei genauerer Betrachtung könnte man diese Übertragung von Kompetenzen auch als ein Abwälzen der Verantwortung ansehen, bei der sich die Staatsregierung locker aus der Affäre ziehen kann, wenn die Sache für den Bürger aus dem einen oder anderen Grund in die falsche Richtung geht.

Auch bei der Erneuerung des Abfallwirtschaftsplans will die Regierungskoalition vermeintlich aus Vereinfachungsgründen Entscheidungsbefugnisse auf die Kommunen übertragen, weil sich ja alles ohnehin an Richtlinien von EU und Bund orientiert. Da drängt sich die Frage auf: Wofür brauchen wir überhaupt noch eine Staatsregierung?

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Gesetzentwurf, den die Staatsregierung am 2. Dezember 2020 eingebracht hat. Da haben Sie gefordert, dass die Autobahndirektionen Nordbayern und Südbayern von der Länderverwaltung in die Bundesverwaltung überführt werden. Was soll das? – Hier werden krampfhaft Strukturen, die sich über Jahrzehnte bestens bewährt haben, aufgebrochen und auf eine andere Ebene übertragen. Versucht die Staatsregierung hier, sich Arbeit vom Hals zu schaffen, oder ist sie einfach nur überfordert? – Diesen Eindruck könnte man leicht gewinnen, wenn man sich die vollkommen konfuse und irrationale Corona-Politik der Staatsregierung vor Augen führt.

Noch ein negatives Beispiel, das zeigt, in welche Abgründe eine Kompetenzübertragung auf untergeordnete Ebenen im Extremfall führen kann: In Hamburg Nord wurde seit knapp einem Jahr kein Einfamilienhaus mehr gebaut, weil der Leiter des Stadtbezirks, ein Politiker der GRÜNEN, hier seinen Ökowahn auf Kosten der Bürger austobt. In seinen Augen benötigen Einfamilienhäuser zu viel Platz und Energie.

(Zuruf)

Verbotkultur durch die Hintertür – demnächst auch bei uns im Freistaat? – Mit der Entscheidungsübertragung auf untergeordnete Ebenen kann man dem Bürger das und noch mehr ohne gesetzliche Grundlage aufs Auge drücken: kommunale Willkür, Freiheitsbeschränkungen, Gängelung. Deshalb ein klares Nein zur Verteilung von Kompetenzen weg von der Staatsregierung.

Wie es aussieht, wenn die Verantwortung auf die höhere Ebene EU übertragen wird, zeigt uns momentan das Chaos um die Impfstoffbeschaffung. Nicht ausreichend vorhandene Impfseren kollidieren hier auf groteske Weise mit der immer wieder aufkommenden Forderung nach Impfpflicht. – Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, es gibt eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Gabi Schmidt von den FREIEN WÄHLERN. – Frau Schmidt, ich erteile Ihnen das Wort.

**Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER):** Sie haben vor 14 Tagen gesagt, man müsse denen da oben in der Staatsregierung viel mehr wegnehmen und auf kommunaler Ebene machen. Jetzt geht heute etwas auf die kommunale Ebene zurück, und Sie sind wieder dagegen. Mich würde einmal interessieren, was dieses Gesetz eigentlich mit der Impfung zu tun hat. Also ich bringe es nicht zusammen. Vielleicht bringen Sie es zusammen. Aber entscheiden Sie sich bitte einmal, in welche Richtung Sie inhaltlich gehen wollen.

**Christian Kligen (AfD):** Wenn Sie richtig zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass ich gesagt habe, dass eine Übertragung auf die EU ein riesiges Chaos ergibt. Daher sollten die Sachen selbstverständlich bei der Staatsregierung liegen. Aber wenn man die Zuständigkeit für Luftreinhaltepläne einfach nur auf die Gemeinden überträgt, resultieren daraus überall unterschiedliche Grenzwerte; das haben vorhin die Kollegen von SPD und GRÜNEN noch gesagt. Dann haben wir hier ein riesiges, heilloses Durcheinander. Deswegen lehnen wir all diese Dinge ab. Von mir aus würde ich noch der Ausweispflicht für die Naturschutzwächter zustimmen, damit sie nicht ihre persönlichen Daten angeben müssen. Das ist der einzige Punkt des Gesetzentwurfes, dem ich zustimmen könnte. Aber insgesamt lehnen wir diesen natürlich ab.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Benno Zierer. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes sieht vor, dass die großen kreisfreien Städte mit über 100.000 Einwohnern künftig anstelle der

Regierung für die Fortschreibung der Luftreinhaltepläne zuständig sein sollen. Das ist richtig so.

Die Städte waren natürlich eng eingebunden, wenn es um konkrete Maßnahmen ging, die die Luftqualität an bestimmten Stellen verbessern. Die Städte verfügen über die erforderlichen Ressourcen und die Ortskunde. Das ist wichtig, um sich um diese Aufgabe selbst zu kümmern. Wir sollen und müssen die Städte in die Verantwortung nehmen; denn sie sind für ihren Aktionsbereich zuständig. Wir wollen keinen Zentralismus von München. Wir wollen an die Verantwortung der Kommunalpolitiker appellieren. Ich glaube, das wird sehr gut funktionieren. Denen ist ihre Luft genauso wichtig wie uns hier in München.

Die Fortschreibung des Luftreinhalteplans wird nötig, wenn an Messpunkten die Grenzwerte zum Beispiel für Stickoxid überschritten werden. Wir können zuversichtlich sein, dass das in Zukunft nicht mehr der Fall sein wird. 2020 wurde in Bayern an einer einzigen Messstelle der zulässige Jahresmittelwert für Stickoxid überschritten; das war an der Landshuter Allee in München.

(Zuruf)

Hier sollte die Stadt München mehr tun. Auch da gibt es immer noch Handlungsbedarf, auch wenn der Wert stark zurückgegangen ist. Darauf hatte sicherlich auch die Corona-Krise Einfluss. Durch den Lockdown im Frühjahr und die Ausgangsbeschränkungen der letzten Wochen waren wesentlich weniger Autos unterwegs. Der Trend geht hier in die richtige Richtung.

Beim Feinstaub werden die Grenzwerte seit Jahren eingehalten. Unser Umweltminister Glauber geht sogar noch weiter. Er denkt noch weiter. Er arbeitet noch weiter und hat mit seinem Haus Ultrafeinstaubmessungen veranlasst – auch Ultrafeinstaub ist in der Luft –, damit wir ein Bild davon bekommen, welche Ausstöße es am Flughafen gibt. Ich habe großen Respekt davor, dass man so eine diffizile Arbeit in Angriff nimmt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Bei der Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes geht es um die Beteiligung des Landtags an der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans. Die letzte Fortschreibung war 2014. Das war eine Formsache; es gab keine Aussprache im Plenum dazu. In den Neunzigerjahren, als die ersten Abfallwirtschaftspläne aufgestellt wurden, war eine Beteiligung des Parlaments sehr wichtig. Damals hatten die Länder, auch Bayern, noch wesentlich mehr Gestaltungsspielräume. In der Zwischenzeit ist alles durchreglementiert – man kann das bedauern oder kritisieren – durch EU-Vorschriften und das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes. Deshalb ist eine Beteiligung des Landtags aus unserer Sicht nicht mehr zwingend erforderlich.

Beim letzten Punkt, der Änderung des Naturschutzgesetzes, geht es um etwas anderes, nämlich um die Frage, wie sich Naturschutzwächter ausweisen müssen. In Bayern sind rund 750 Naturschutzwächter unterwegs. Sie haben vielfältige Aufgaben. Unter anderem passen sie auf, dass sich die Menschen in der Natur richtig verhalten; sie klären sie auf und informieren sie. Der Naturschutzwächter hat umfangreiche Befugnisse. Er darf Personalien feststellen, Gegenstände sicherstellen und sogar Platzverweise erteilen. Deshalb ist es richtig, dass Naturschutzwächter sich ausweisen. In einer Verordnung wurde bereits festgelegt, dass die Dienstaussweise künftig nur noch die Dienstanschrift und keine Privatadresse enthalten sollen. Das ist auf jeden Fall sinnvoll. Man liest ab und zu, dass Naturschutzwächter bedroht oder sogar angegriffen werden. Das sind Gott sei Dank Ausnahmen, aber es kommt vor. Deshalb soll im Gesetz festgeschrieben werden, dass sie sich nicht mehr ausweisen müssen, wenn es aus Sicherheitsgründen nicht zumutbar ist. Seien wir doch einmal ehrlich: Wenn es richtig brenzlich wird, dann ist es sowieso sinnvoller, die Polizei zu verständigen und sich von ihr unterstützen zu lassen. Auch dieser Änderung werden wir deshalb zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Florian von Brunn. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Staatsregierung will vier verschiedene Sachverhalte im Umweltrecht neu regeln. Wir finden, das ist gerade im ersten Punkt eine sehr fragwürdige Herangehensweise. Das europäische Umweltrecht schreibt dem Staat aus Gründen des Gesundheitsschutzes vor, für engagierte Luftreinhaltung und für die strikte Einhaltung der Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxid zu sorgen. Die Verantwortung dafür liegt bisher beim Freistaat, nicht bei den Kommunen, Herr Staatsminister, der Sie versucht haben, den Eindruck zu erwecken, dass die Kommunen dafür schon jetzt verantwortlich wären.

Was Sie jetzt planen, ist eine Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes, um die Verantwortung auf die großen Städte in Bayern abzuschieben. Sie wollen Ihre Verpflichtung loswerden. Ich verstehe ja, dass Ihnen die Probleme auf diesem Gebiet nicht gefallen und dass Ihnen die Klage der Deutschen Umwelthilfe nicht gefallen hat. Das war genauso abträglich für Sie wie die öffentliche Debatte über eine mögliche Zwangshaft für Mitglieder der Staatsregierung, auch wenn das inzwischen ausgeräumt ist. Dass Sie die Situation jetzt aber schönreden, verstehe ich nicht, weil Nürnberg gerade einmal bei einem Jahresmittelwert von 40 Mikrogramm Stickoxid pro Kubikmeter Luft und Augsburg bei 37 liegt. Die Situation in Bayern ist also gar nicht so rosig, wie Sie sie beschrieben haben. Sie brauchen auch gar nicht mit dem Finger auf München zu deuten, vor allem vor dem Hintergrund, dass von Lungenärzten und auch innerhalb der WHO inzwischen schon über einen Grenzwert von 30 Mikrogramm Stickoxid pro Kubikmeter Luft diskutiert wird. Was Sie hier versuchen, das ist doch jetzt auf ganz billige Art und Weise die Verantwortung für die Luftreinhaltung an die Kommunen loszuwerden.

(Beifall bei der SPD)

Die Zeche für Ihr Versagen sollen jetzt andere zahlen. Wir halten diesen Plan für falsch. Wir halten ihn für absurd, allein deswegen, weil die Städte gar nicht die politischen Möglichkeiten haben, die Luft alleine sauber zu halten. Der entscheidende Punkt dafür ist eine Verkehrswende hin zu umweltfreundlichem Verkehr. Dafür muss zum Beispiel die S-Bahn ausgebaut werden und vor allem störungsfrei fahren. Die politische Verantwortung dafür liegt bei der Staatsregierung und nicht bei den Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

München, Nürnberg und andere bayerische Großstädte können weder selbst neue S-Bahn-Gleise legen noch einen verbindlichen Verkehrsplan für die Region erstellen. Deswegen ist die Staatsregierung zu Recht in der Pflicht. Mit dem Verschieben der Verantwortung auf die großen Städte werden die Luftreinhaltungsprobleme nicht gelöst, im Gegenteil: Ihre Lösung wird erschwert. Außerdem würde diese Gesetzesänderung erhebliche zusätzliche Kosten bei den Städten verursachen, die Sie nach Ihrem Gesetzentwurf gar nicht ausgleichen wollen. – Es ist schäbig, Herr Staatsminister, sich so billig aus der Verantwortung zu stehlen und die Oberbürgermeister in Bayern Ihre Suppe auslöffeln lassen zu wollen!

(Beifall bei der SPD)

Das werden wir auch bei den Beratungen im Ausschuss deutlich machen. Wir werden uns auch Ihre Pläne zur Änderung des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes sehr genau anschauen. Sie wollen dem Landtag die Kompetenz nehmen, über Änderungen des Abfallwirtschaftsplans abzustimmen. Sie verstehen sicherlich: Wir werden nicht ohne genaue Prüfung und Abwägung zulassen, dass Sie unsere parlamentarischen Rechte einschränken wollen. Auch die von Ihnen geplante Übertragung der Zuständigkeit für illegal nach Bayern verbrachten Müll auf die Kreisverwaltungsbehörden, also wiederum auf die Kommunen, werden wir genau prüfen. Wir werden nicht nur darauf achten, ob dies Sinn ergibt, sondern vor allem darauf, welche zusätzlichen Kosten

dann entstehen, die Sie verschweigen und möglicherweise wieder nicht ausgleichen wollen.

Den vierten und letzten Sachverhalt beurteilen wir allerdings positiv. Die Neuregelung der Ausweispflicht für Naturschutzwächter sehen wir als einzigen dieser Punkte zum jetzigen Zeitpunkt als unkritisch und sinnvoll an.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Ausschussberatungen werden also sicherlich interessant. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Christoph Skutella. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Christoph Skutella (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf will vieles auf einmal regeln. Dabei lohnt es sich, über die einzelnen Sachverhalte intensiver zu diskutieren. Fangen wir mit dem unstrittigen Thema an, der Ausweispflicht für Naturschutzwächter. Die Abnahme des Respekts vor Autoritätspersonen in unserem Land macht leider auch vor Rangern und Naturschutzwächtern nicht halt. Insofern ist die Einschränkung der Ausweispflicht in Konfliktsituationen sehr gut nachvollziehbar und, wie es die Vorredner gesagt haben, auch der einzige zustimmungswürdige Punkt in diesem Paket.

Größere Kritik haben wir bei diesem Gesetzentwurf vor allem an den Änderungen des Immissionsschutzgesetzes. Hier planen Sie, die Zuständigkeit für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen an große kreisfreie Gemeinden ab 100.000 Einwohnern weiterzugeben, und begründen dies mit deren Sachnähe und Ortskunde im Plangebiet. – Herr Staatsminister, Sie haben es zwar nicht begründet, aber aufgeführt. Das hat sich in meinen Ohren wie eine "Lex München" angehört. Ich muss sagen, die Gefahr be-

steht natürlich, dass andere Städte auch bald mit den Konsequenzen leben müssen, wenn dieses Gesetz so durchgeht.

Dieser Schritt hätte nämlich mehrere negative Folgen zulasten der betroffenen Gemeinden. Zwei davon möchte ich Ihnen nennen: Erstens war die Aufstellung der Luftreinhaltepläne durch die Hotspot-Städte in den letzten Jahren primär durch die Förderprogramme des Bundes möglich. Vor allem das "Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020" des Bundesministeriums für Verkehr lieferte die entsprechenden Mittel, damit stark betroffene Städte Gutachten erstellen und Messstellen errichten konnten, um sich und somit auch das Landesamt für Umwelt zu entlasten. Zwar ist es richtig, dass eine Planfortschreibung nur circa alle sechs Jahre erforderlich ist, ob der Fortschreibungsbedarf jedoch als – ich zitiere – "tendenziell rückläufig" angesehen werden kann, wie es in Ihrem Gesetzentwurf festgehalten wird, ist durchaus fraglich; denn sobald in Zukunft neue Vorgaben und Richtwerte vonseiten der EU oder des Bundes festgelegt werden, müssen die Städte wieder neuen Mehraufwand betreiben, um ihre Luftreinhaltepläne anzupassen, dann jedoch auch ohne zugesicherte Mittel und Unterstützung seitens der Landes- oder Bundesebene. Zudem werden bei der Übertragung der Zuständigkeiten für die Luftreinhaltepläne eventuelle Kosten für Gerichtsverfahren und Ähnliches nicht berücksichtigt. Auch das wird im Ausschuss noch zu Diskussionen führen. Die Staatsregierung macht sich in diesem Bereich einen schlanken Fuß und bürdet den Gemeinden zusätzliche Arbeit auf.

Daher muss ich feststellen, dass wir diesem Gesetzentwurf in Gänze nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht jetzt noch Herr Staatsminister Thorsten Glauber. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz):** Kolleginnen und Kollegen! Ich melde mich bewusst noch einmal zu Wort, weil hier der Eindruck entsteht oder entstehen sollte, dass wir die Verantwortung weiterreichen. Ganz im Gegenteil: Wir übertragen jetzt Luftreinhaltung an die Städte, haben aber unsere Hausaufgaben gemacht.

(Zuruf)

Da Herr Kollege von Brunn hier und Städte mit Werten von 36 oder 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft genannt hat, weise ich Sie, Herr Kollege von Brunn, darauf hin, dass es doch eine SPD-Bundesumweltministerin

(Zuruf: Oh! – Beifall)

und eine SPD-Regierung sind, die die 50 Mikrogramm auf Bundesebene als Schwellenwert für Fahrverbote festgesetzt haben. Wenn Sie sich hier wegen 36 oder 40 Mikrogramm echauffieren, müssen Sie sich fragen, warum Sie mit Ihrer Bundesumweltministerin 50 Mikrogramm als Maßgabe vorgeben. Genau diese 50 Mikrogramm haben die Kommunen eingehalten. Von sieben Kommunen haben sechs diese erfüllt, mit klar sinkender Tendenz. Herr Hierneis zeigt hier ein Szenario auf, dass die Kommunen jetzt alle in Zugzwang kommen. Dazu sage ich: Lieber Kollege Hierneis, genau das Gegenteil ist der Fall. Diese Luftreinhaltepläne funktionieren. Wir haben den Kommunen durch Bund und Land Fördergeld zur Verfügung gestellt, um sie umzusetzen. Wenn wir, wie angesprochen, als Freistaat Bayern bei der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans einer Kommune wie der Stadt München Hundert ganz klare Maßnahmen vorgeben, dann aber die Reaktion erhalten, dass immer wieder Ausreden dafür gesucht werden, um diese Maßnahmen nicht eins zu eins umzusetzen und dafür den Freistaat in die Verantwortung zu nehmen und zu sagen, du stehst dafür gerade und musst dich dafür vor Gericht verantworten, dann stelle ich fest: Nein, wir handeln gemeinsam, Hand in Hand mit den Kommunen. Wir begleiten sie mit Förderung und Partnerschaft. Ich lasse keine Kommune allein.

Sie sind ja voraussichtlich bald SPD-Vorsitzender. Wir werden dann, wenn Sie SPD-Vorsitzender sind, über dieses Thema diskutieren. Sie können dann mit Ihrem Oberbürgermeister die Frage beantworten, ob Sie die Luftreinhaltung hier in München für die Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen und ob Sie sie umsetzen.

Wir jedenfalls haben die Maßnahmen begleitet. Wir haben die Zuständigkeit übertragen. Jetzt können Sie liefern. Die Vorgaben sind eigentlich alle da, und Sie müssen sie jetzt nur alle umsetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Staatsminister, es liegt – vielleicht nicht ganz unerwartet – eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Florian von Brunn von der SPD-Fraktion vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

**Florian von Brunn (SPD):** Verehrter Herr Staatsminister, wir kommen hier nicht zusammen –,

**Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz):** Ja, klar.

**Florian von Brunn (SPD):** – weil die Landeshauptstadt München viele Maßnahmen zur Luftreinhaltung ergriffen hat. Wer nicht geliefert hat, das ist der Freistaat Bayern. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs wird seit den 1990er-Jahren über die zweite Stammstrecke diskutiert. Wir sind im Schneckentempo vorangekommen. Das liegt natürlich in der Verantwortung der CSU, die bisher immer den Verkehrsminister gestellt hat.

Aber zum Schluss noch eine Frage, weil wir da nicht zusammenkommen: Wie hoch ist der Jahresmittelwert für Stickoxid? Könnten Sie das für uns wiederholen?

**Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz):** Die Bundesumweltministerin, die der SPD angehört, hat zusammen mit der Bundesregierung 50 Mikrogramm pro Kubikmeter für die Bundesrepublik Deutschland ausgegeben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.